



Hauspersonal: was ändert sich für Sie?

In diesem Faltblatt gibt Fedris einen Überblick der **neuen Regelung** für Hauspersonal (wie Raumpfleger(innen), Allroundhandwerker und Gärtner(innen)), und der **Folgen** für den Arbeitsunfallsektor. Die neue Regelung ist am 01.10.2014 in Kraft getreten.

Was ist Hauspersonal?

1. Personen, die für Lohn **Haushaltsarbeit manueller Art** verrichten, wie Raumpfleger(innen), Allroundhandwerker und Gärtner(innen).
2. Personen, die für Lohn **intellektuelle oder nicht-manuelle Arbeit** verrichten, wie Babysitter(innen), Personen die älteren Menschen Gesellschaft leisten und bei Besorgungen helfen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität begleiten oder befördern.

Was ändert sich für Sie?

Wenn Sie Hauspersonal beschäftigen, und **mit Dienstleistungsschecks** bezahlen, **ändert sich** für Sie **nichts**.

Wenn Sie aber Hauspersonal beschäftigen, und auf **eine andere Weise** bezahlen, müssen Sie als Arbeitgeber für Ihr Personal weiterhin LASS-Beiträge bezahlen.

Was sind meine Verpflichtungen als Arbeitgeber?

1. Sie müssen sich beim LASS als Arbeitgeber eintragen, und für Ihr Personal eine Dimona-Meldung auf der Portalseite der Sozialen Sicherheit (www.socialsecurity.be) durchführen. Auf dieser Website finden Sie auch detaillierte Anweisungen.
2. Jedes Quartal reichen Sie beim LASS eine Meldung der Löhne ein, die Sie Ihrem Hauspersonal bezahlt haben. Sie können dazu die DmfA-Applikation (auf Französisch) auf der Portalseite der Sozialen Sicherheit benutzen. Auf Grund der Löhne bezahlen Sie jedes Quartal LASS-Beiträge.
3. Weiterhin füllen Sie jedes Jahr für jede Person, die Sie beschäftigen, eine Steuerbescheinigung aus. Sie können dazu die Belcotax On Web-Applikation (www.belcotaxonweb.be) benutzen.
4. Sie schließen für Ihr Hauspersonal eine Arbeitsunfallversicherung ab, falls Sie noch keine hatten. Falls Sie schon eine Arbeitsunfallversicherung hatten für Ihr Hauspersonal, das damals nicht den LASS-Beiträgen unterworfen war, teilen Sie Ihrem Versicherungsunternehmen so schnell wie möglich Ihre Unternehmensnummer mit, die Sie nach Schritt 1 (siehe oben) bekommen werden.

Ausnahme von der LASS-Pflicht

Personen, die **intellektuelle oder nicht-manuelle Arbeit** verrichten, müssen nicht dem LASS gemeldet werden, unter der Voraussetzung, dass:

- die Leistungen nicht mehr als 8 Stunden pro Woche (bei einem oder mehreren Arbeitgebern zusammen) betragen;
- es sich nicht um berufsmäßige und regelmäßige Tätigkeiten handelt.

Die **Beitragebefreiung** gilt **nie** manueller Haushaltsarbeit.

Was passiert, wenn Sie Ihre LASS-Pflicht nicht nachkommen?

Das Arbeitsunfallversicherungsunternehmen wird jeden Arbeitsunfall immer abwickeln. Aber, in dem Fall, wo Ihr Hauspersonal den LASS-Beiträgen unterworfen ist, wird das Versicherungsunternehmen bei der Abwicklung des Unfalls von der Entschädigungen für Arbeitsunfähigkeit die LASS-Beiträge einbehalten müssen. Das LASS kan Ihnen weiterhin mit einer Buße belegen, weil Sie Ihr Personal nicht gemeldet hatten, und von Ihnen die rückständigen Sozialbeiträge fordern.

Keine Ausnahme von der Versicherungspflicht

Eine eventuelle Befreiung der LASS-Pflicht bedeutet nicht, dass Sie Ihr Hauspersonal nicht gegen Arbeitsunfälle versichern müssen. **Sobald Sie eine Person beschäftigen, müssen Sie immer über eine gültige Arbeitsunfallpolice verfügen.**

Was passiert, wenn Sie Ihre Versicherungspflicht nicht nachkommen?

In dem Fall, wo Ihr Arbeitnehmer einen Arbeitsunfall erlitten hat, und nicht von Ihnen dagegen versichert war, kan Ihr Arbeitnehmer seinen nicht-versicherten Unfall direkt bei Fedris melden. Fedris wird das Opfer entschädigen, aber wird diese Entschädigungen von Ihnen zurückfordern. Weiterhin werden Sie mit einer Buße belegt werden, weil Sie Ihre Versicherungspflicht nicht nachgekommen sind.

Haben Sie noch Fragen oder Zweifel über die Anwendung der neuen Regelung für Hauspersonal auf Ihre Situation?

Nehmen Sie bitte Kontakt auf mit dem Contact-Center der Sozialen Sicherheit unter der Nummer **02 511 51 51** (jeden Werktag von 7 bis 20 Uhr).

Haben Sie Fragen über die Arbeitsunfallversicherung?

Nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Ihrem Versicherungsunternehmen, oder mit Ihrem Versicherungsmakler, oder mit Fedris (inspect@fedris.be).